



## Marktgemeindeamt Sattledt

Pol. Bezirk Wels-Land  
4642 Sattledt, Marktplatz 1

# Antrag auf Gewährung einer Gewerbeförderung Jungunternehmerförderung

## 1) Name der Firma:

Zeichnungsberechtigter der Firma:

Art des Gewerbes:

Adresse:

Anzahl der dzt. Beschäftigten:

## 2) Begründung:

Der Unterzeichnete erklärt, dass diese Angaben richtig und vollständig sind. Die gewährte Förderung samt Zinsen zurückzuzahlen ist, wenn die Förderung aufgrund wissentlicher unrichtiger Angabe erwirkt wurde oder der Förderungsbetrag widmungswidrig verwendet wurde.

Die beiliegenden Förderungsrichtlinien werden vollinhaltlich und verbindlich anerkannt.

Sattledt, den

(Firmenmäßige Zeichnung)

## Beilagen:

# Förderrichtlinien der Marktgemeinde Sattledt

## 1. Zielsetzung

Die Marktgemeinde Sattledt ist bestrebt, Maßnahmen zum Erhalt, zur Verbesserung und zum Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe und der örtlichen Nahversorgung zu unterstützen. In erster Linie ist es der Marktgemeinde Sattledt wichtig, die Errichtung von Lehrplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen, Investitionsbeihilfen und Arbeitsplatzprämien, nach Maßgabe der im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind Förderungen und Unterstützungen des Bundes und/oder des Landes Oberösterreich vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## 2. Förderungswerber

Physische und juristische Personen sowie Gesellschaften nach dem ABGB und dem UGB, die folgende Kriterien erfüllen:

- 2.1 Der Unternehmenssitz bzw. die Betriebsstätte, für die eine Unterstützung beantragt wird, befindet sich in der Marktgemeinde Sattledt.
- 2.2 Das Unternehmen bzw. die Betriebsstätte ist in der Marktgemeinde Sattledt für alle Dienstnehmer kommunalsteuerpflichtig und mit der Zahlung der Kommunalsteuer und sonstiger Abgaben nicht im Rückstand.
- 2.3 Die Betriebsgröße entspricht nach der AWS-KMU-Definition einem sog. „Kleinen Unternehmen“ *Stand 2011: Max. 10 Mio. € Umsatz oder max. 10 Mio. € Bilanzsumme und weniger als 50 MitarbeiterInnen.*  
Bei einem Konzernunternehmen wird der gesamte Umsatz der Unternehmensgruppe als Umsatzberechnungsgrundlage herangezogen.
- 2.4 EPU's (Ein-Personenunternehmen) mit der Betriebsstätte innerhalb der eigenen Wohnung, sind von diesem Förderprogramm explizit ausgenommen.
- 2.5 Ausnahme  
Die Marktgemeinde Sattledt behält sich jedoch vor, in begründeten Ausnahmefällen von diesen Kriterien abzuweichen.

## 3. Förderbare Maßnahmen und Art der Unterstützung

### 3.2 Jungunternehmerförderung

#### 3.3.1 Förderungswerber

Neugründer und Jungunternehmer sind Personen, unabhängig vom Alter, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen, während der letzten 5 Jahre nicht selbstständig waren und das Unternehmen tatsächlich führen oder handels- und gewerberechtliche Geschäftsführer sind.

#### 3.3.2 Art der Unterstützung

Jungunternehmen erhalten eine einmalige Starthilfe in Form eines einmaligen Barzuschuss zu materiellen Investitionen und zusätzlich einmalig eine kostenlose, maximal halbseitige Einschaltung in der Gemeindezeitung der Marktgemeinde Sattledt.

#### 3.3.3 Ausmaß der Unterstützung für Investitionen

Die Höhe des einmaligen Barzuschusses richtet sich nach der Höhe der Investitionskosten und ist mit maximal EUR 2.800 je Unternehmensgründung begrenzt.

- Als Bemessungsgrundlage anerkannt werden materielle Investitionen in Höhe von mindestens EUR 5.000 und bis zu einem Maximalbetrag von EUR 45.000 die in der Bilanz des Unternehmens aktiviert werden und die bis längstens 12 Monate nach der Unternehmensgründung getätigt wurden.
- Der Barzuschuss beträgt
  - für die ersten EUR 5.000 10,00 %,
  - für die nächsten EUR 10.000 8,00 %
  - für die nächsten EUR 30.000 5,00 %

#### 3.3.4 Zeitpunkt der Antragsstellung und Dauer der Unterstützung

Die Förderung ist vor Beginn der Investition auf Basis von Kostenvoranschlägen zu beantragen und wird als einmalige Starthilfe gewährt.

Vorrangig sind Förderungen andere öffentlicher Institutionen auszuschöpfen. Von der Marktgemeinde Sattledt werden nur jene Investitionen gefördert, welche durch derartige Institutionen nachweislich nicht förderbar sind.

#### **4. Verfahren**

- Antragsstellung mit dem bei der Marktgemeinde Sattledt aufliegendem bzw. auf der Homepage der Marktgemeinde Sattledt veröffentlichtem Antragsformular
- Gemeindevorstandsbeschluss
- Nachweis des Vorliegens der Auszahlungsbedingungen
- Auszahlung der Unterstützung auf ein Konto des Förderungsnehmers

#### **5. Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszahlung der genehmigten Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Deckung.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Alle mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Abgaben, Steuern, Gebühren, Spesen und dergleichen, trägt der Förderungswerber.

## **Vorzulegende Nachweise:**

### **Jungunternehmerförderung**

- 0 Kopie des Gewerbescheines
- 0 Nachweis über Gewährung oder Ablehnung von sonstigen Förderstellen
- 0 Auflistung der endgültigen Investitionskosten mit Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise auf Basis der Kostenvoranschläge